Baden-Württemberg
Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Schweinepest-Risiko!

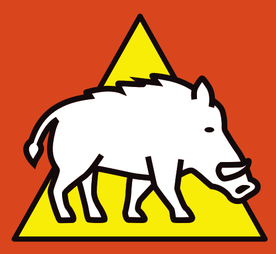

Zutritt für Unbefugte verboten!

Stallbereich (innen und außen) sichern. Zutritt nur für autorisierte Personen. Keine betriebsfremden Menschen oder Haustiere zulassen!

Schutzkleidung im Stall tragen!

Schutzkleidung und Stallschuhe regelmäßig reinigen und desinfizieren. Kleidung bei 60 °C waschen.

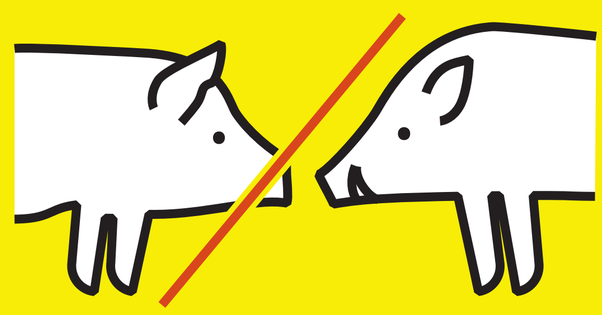

Kontakt zu Wild-schweinen vermeiden!

Das gesamte Betriebs- und Stallgelände vollständig gegen das Eindringen von Wildschweinen sichern.

Schadnagerbefall kontrollieren!

Stall- und Lagerbereiche regelmäßig auf Schadnager prüfen. Nach Bedarf eine Schadnagerbekämpfung durchführen.

Futter und Einstreu geschützt lagern!

Futter, Stroh, Einstreu und Gerätschaften sauber, trocken und vor Wild- und Haustieren geschützt lagern.

Keine Speisereste verfüttern!

Lebensmittel, Küchenabfälle oder Speisereste dürfen nicht an die Schweine verfüttert werden.

Melde- und Kontroll-pflichten eimhalten!

Schweinebestand melden und den Eigen-kontroll- und Dokumentationspflichten (Bestandsregister, Untersuchungsbefunde) nachkommen.

Kranke und tote Tiere sofort melden!

Tiere mit Krankheitssymptomen frühzeitig dem Tierarzt melden. Verendete Schweine sofort in geschlossenem Behälter oder Raum separieren.

Ausrüstung nach Transport desinfizieren!

Gerätschaften und Fahrzeuge nach jedem Tierkontakt reinigen und desinfizieren.

Sie wollen eine Beschädigung am Zaun oder einen Tierkadaver melden?
Bitte nehmen Sie Kontakt mit der zuständigen Behörde beim Land- oder Stadtkreis auf.

Gemeinsam gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP)
Mehr Informationen zur ASP
unter **mlr-bw.de/ASP**